

3. Änderung (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)

Bebauungsplan für das Gebiet „Kaiserstück II“ der Ortsgemeinde Gebhardshain, Kreis Altenkirchen

Präampel

Aufgrund des § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung werden folgende Festsetzungen getroffen.

T E X T F E S T S E T Z U N G

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kaiserstück II“, Kaiserstück II, 1. Änderung und „Kaiserstück II, 2. Änderung“ bleiben unverändert!

Neue Festsetzungen:

A. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung

Das gesamte Baugebiet innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes wird als „allgemeines Wohngebiet (WA)“ festgesetzt.

B. Festsetzungen gemäß § 88 LBauO

1. „Gestaltungsvorschriften“

Stützmauern

Die Festsetzung wird ersatzlos gestrichen.

Dachformen

Zulässig sind Sattel-, Walm- und Pultdächer

Die Dachneigung muss mindestens 15° und darf maximal 55° betragen.

Satz 1 und Satz 2 der bisherigen Festsetzungen entfällt.

Die Festsetzungen auf der Planurkunde sind insoweit nicht mehr gültig und werden durch die hier getroffenen Festsetzungen ersetzt.

Hinweise / Empfehlungen:

- Die Anforderungen der DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054 an den Baugrund sind zu beachten.
- Gegenüber dem Straßenbaulastträger der Kreisstraße K 123 können keine Schadenersatzansprüche und Ansprüche auf Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden, sofern sich die Situation der Straße und des Straßenverkehrs nicht durch einen Ausbau der Straße zum Nachteil der Wohnbevölkerung ändert.

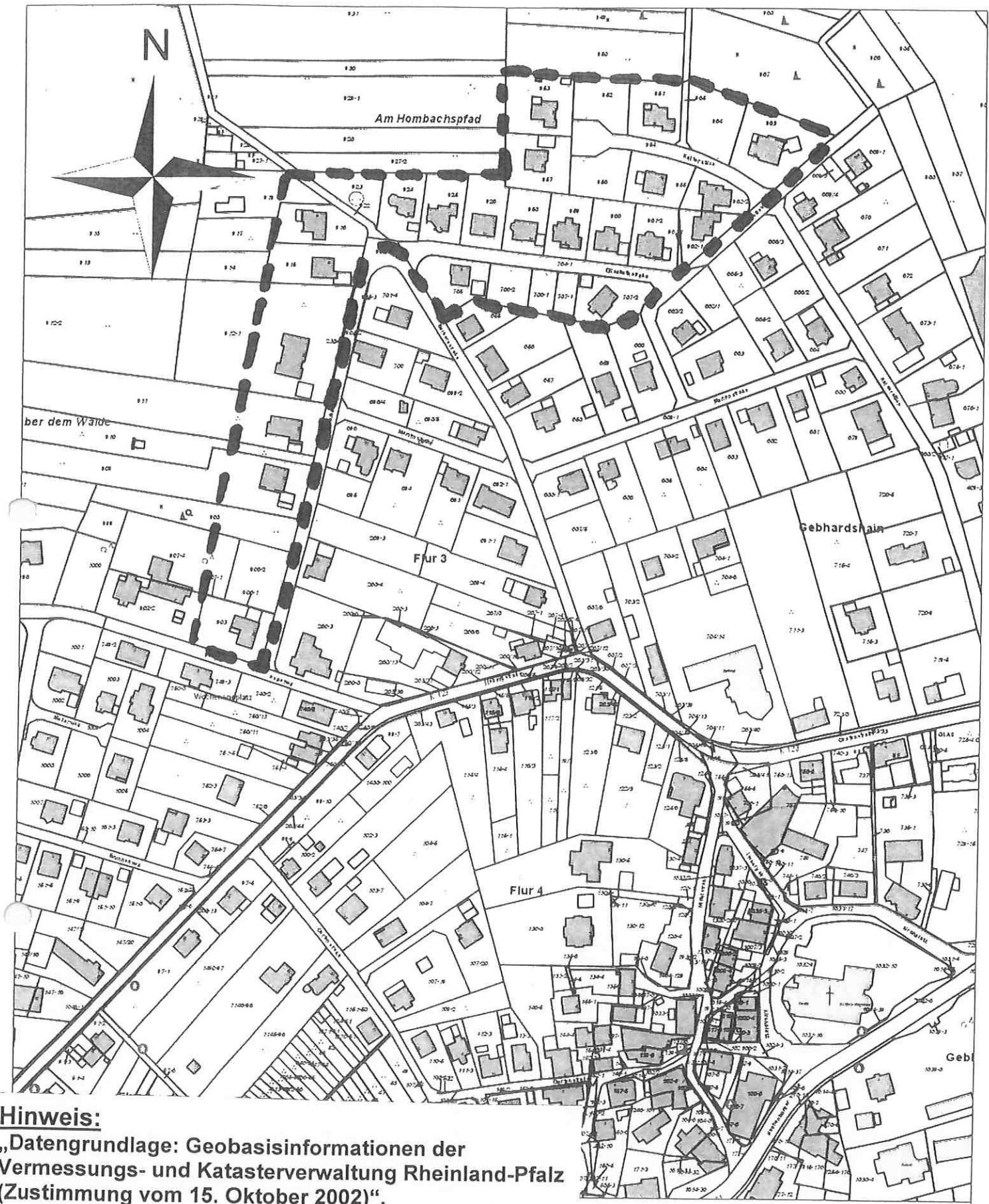
Ortsgemeinde Gebhardshain

Gebhardshain, den 29. April 2016

(Giehl)

Ortsbürgermeister





Hinweis:

„Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)“.



Verbandsgemeindeverwaltung Gebhardshain

Maßstab: 1:2.500

Bearbeiter: VGV Gebhardshain
Datum: 02.07.2015

Ortsgemeinde
Gebhardshain

3. Änderung "Kaiserstück"